

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 48 (1956)
Heft: 11

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaft berufen; das höchste Berufungsalter war 56 Jahre, der Durchschnitt 49.

Die gründlichen und sehr seriösen Bücher von Allen und Roberts sind geeignet, vielen von einer «populären» Massenpresse bewußt genährten Vorurteilen gegen die Gewerkschaftsbewegung das Wasser abzugraben. Darüber hinaus sind sie aber eine Fundgrube für alle die die Probleme der zahlenmäßig größten und einflußreichsten Gewerkschaftsbewegung im freien Europa studieren wollen.

J. W. Brügel (London).

Buchbesprechungen

Jerome Kaplan. Das Alter als soziales Problem. Rascher-Verlag, Zürich. 182 Seiten. Fr. 12.—.

Die Tatsache, daß heute die Menschen viel älter werden als früher, wirft eine ganze Reihe schwer zu bewältigender Probleme auf. Zuerst versuchte man durch die Einführung der Pensionen und der Altersversicherungen der Notlage der Alten zu steuern. Aber man merkte bald, daß die psychologischen und gesellschaftlichen Begleiterscheinungen des Alterns ebenso drückend sein können wie die Armut. Darum bemüht man sich schon seit einigen Jahren, Vorkehrungen gegen die Vereinsamung und das bittere Gefühl des Nutzlosseins zu treffen. In Amerika und England ist man dazu übergegangen, Klubs für ältere Leute zu organisieren, in welchen die verschiedensten Tätigkeiten und gesellschaftliche Veranstaltungen den alten Menschen einen Lebensinhalt geben sollen.

Das Buch von Jerome Kaplan hat sich zur Aufgabe gestellt, Anleitung «für den Aufbau einer Gruppenarbeit zu geben, die den älteren Einwohnern unseres Landes zugute kommen soll». Am Beispiel der Organisation, die Kaplan in einer mittleren Stadt von Nordamerika aufgebaut hat, lernt man, was alles zum Wohle von älteren Leuten getan werden kann. Vieles wird uns zunächst noch fremd und fast übertrieben vorkommen, aber schließlich hat jede Erweiterung des Feldes der Sozialarbeit zunächst Kopfschütteln erregt.

Das Buch ist für jeden Sozialarbeiter voller nützlicher und beherzigenswerter Anregungen.

Hauser Albert. Zur Geschichte der Kinderarbeit in der Schweiz. Polygraphischer Verlag AG., Zürich. 1956. 24 S. Fr. 3.10.

In dieser Schrift, der Antrittsvorlesung des Verfassers an der ETH, findet ein düsteres Kapitel der industriellen Frühgeschichte unseres Landes eine knappe und anschauliche Darstellung. Die unvoreingenommene Art, in der an Hand eines reichen Quellenmaterials in den Zeitabschnitt der «gestohlenen Kindheit» hineingeleuchtet wird, wirkt sympathisch. Es ist wohl nicht unnütz, unsere heutige Generation an diese Tatsachen zu erinnern, die zeitlich bis in unser Jahrhundert hineinreichen. Am Schlusse sind wichtige Quellen- und Literaturnachweise angeführt, die es ermöglichen, einzelnen Aspekten der Frage der Kinderarbeit selber nachzuspüren.

Vor mir die Welt. Das schweizerische Berufswahlbuch. Herausgegeben von Dr. Helen Schaeffer. Durchgesehene und ergänzte Neuausgabe. Rotapfel-Verlag, Zürich. Fr. 12.45.

Für Mädchen ist die Berufswahl problematischer als für Burschen (diesen leistet das systematischere, nüchterne «Ich wähle einen Beruf», von Böhny, sicher die besten Dienste), weil oft weibliche Zukunftswünsche und Träume den

Sinn für eigentümliche Anlage und praktische Möglichkeiten den Sinn verwirren. So rechtfertigt sich auch die Zweiteiligkeit des vorliegenden Buches: der allgemeine Teil enthält Aufsätze verschiedener Autoren über die ethische, soziale und psychologische Seite der Berufsentscheidung bei Frauen, der zweite behandelt verschiedene Berufsgebiete und einzelne Berufe mit ihrem Ausbildungsweg. Die persönlichen Berichte über spezielle Aufgabenkreise, Leiden der Lehrzeit, Befriedigung in der Ausübung erreichen leider nicht alle das Niveau des Artikels über die Dolmetscherschule. Im ganzen zur Orientierung für Ratlose ein nützliches Buch. Eine Erweiterung im Sinne des Werkes von Böhny scheint mir wünschenswert, denn für die vielen «guten Lehren» sind Heranwachsende, gerade die ohne «Berufung» und «Berufsethos», kaum empfänglich.

M. M.

Piccard. Kapitalisierung von periodischen Leistungen. 6. Auflage der Barwerttafeln, Bern 1956.

Der Verfasser hat erstmals vor 40 Jahren Barwerttafeln publiziert in der Absicht, dem Richter, dem Advokaten und anderen Interessenten die Kapitalisierung von periodischen Leistungen soweit als möglich zu erleichtern, aber er betont ausdrücklich, daß die Tafeln die eigentliche Denkarbeit der Richter und der Verteidiger nicht ersetzen können. Der Verfasser ist seiner Ansicht treu geblieben; er hat während der 40 Jahre sein Tabellenwerk erweitert, die Kapitalwerte immer gestützt auf die letzten statistischen Erhebungen neu berechnet, aber immer wieder, auch in der neuesten Auflage, betont, daß nichts mit mehr Vorsicht zu benützen sei als Tabellen, die auf statistischen Unterlagen beruhen, und daß der Richter sie nur unter Berücksichtigung aller maßgebender Faktoren zu benützen habe. Piccard kann es sich als Verdienst anrechnen, daß die von ihm aufgestellten Grundsätze Anerkennung gefunden haben und daß die Rechtsprechung sich an sie gehalten hat. Nun haben vor einigen Jahren die Herren Stauffer und Schätzle eine alte, auf schwedischen Erfahrungen fußende, Aktivitätsordnung ausgegraben, gestützt auf sie Barwerte von Aktivitätsrenten berechnet und verlangt, daß bei der Bestimmung der sogenannten Versorger-schäden diese Aktivitätsrenten maßgebend sein sollen. Sie haben ihre Forderung mit der Behauptung begründet, die Schädiger seien durch die bisherige Praxis zu stark belastet worden. Das Bundesgericht hat bis in die neueste Zeit diese neuen Barwerte als auf einer zu wackeligen Grundlage beruhend abgelehnt, nun aber in einem jüngst ausgesprochenen Urteil eine Konzession gemacht und als Versorgerschaden das Mittel genommen zwischen den Barwerten der Aktivitätsrente Stauffer und der lebens-länglichen Verbindungsrente Piccard. Mit dem Ergebnis kann man sich im vorliegenden Falle leicht abfinden; aber unheilvolle Folgen könnte die Begründung haben, wenn in Zukunft der Richter an Stelle des von Piccard geforderten Vorgehens sich einfach durch eine auf untauglicher Grundlage aufgebaute Norm gebunden fühlen sollte. Die Schädiger bedürfen heute der besonderen Schonung durch den Richter nicht; die Ausführungen von Piccard, mit denen er beweist, daß im Haftpflichtrecht für die Aktivitätsordnung kein Platz ist, sind nicht nur für die Richter, sondern auch für die Allgemeinheit wertvoll, und ebenso wertvoll sind die auf den neuesten Erhebungen in der Schweiz sich stützenden, übersichtlich und gefällig präsentierten Tabellenwerke.

Dr. A. B.

«Gewerkschaftliche Rundschau», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustraße 61, Bern, Telephon 5 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahres-abonnement: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 12.—; für Mitglieder der dem Schweiz. Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 5.—. Einzelhefte Fr. 1.—. Druck: Unionsdruckerei Bern.